



Datengrundlage:
 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
 der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

- Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)
2. Maß der baulichen Nutzung
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Lebensmittel- und Getränkemarkt | Art der baulichen Nutzung | |
|---------------------------------|---------------------------|------------------------|
| | GRZ | Zahl der Vollgeschosse |
| 0,6 | I | |
- TH6,0 m 2.8. Traufhöhe im Baufenster
 - FH11,0 m 2.8. Firsthöhe im Baufenster
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
 - Baufenster
6. Verkehrsflächen
- 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - 6.4. Einfahrtbereich
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - SW Entwicklungsziel: Streuobstwiese
 - 13.2.1. Anpflanzen: Laubbäume
 - 13.2.1. Anpflanzen: Obstbäume
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
- 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
 - Lärmschutzwand (h = 4,0 m über Niveau Parkpaltz)
 - Abwasserkanal (nicht eingemessen)

ROB
 planengruppe
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Am Kronberger Hang 3 65824 Schwalbach am Taunus

Stadt Mörfelden-Walldorf
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29.1
 "Walldorf-Süd - Lebensmittelmarkt, 1. Änderung"

Bearbeiter: Rüttinger
 Plannr.: 2152_01VE-BPL
 Datum: 29.03.2023

Masstab: 1:1.000
 Format: Din A2

Vorentwurf

